

SCHUTZKONZEPT
GEMEINDEKINDERGARTEN
BENEDIKTBEUERN

Email: info@kiga-bb.de
Tel.: 08857/674116

Inhalt

1. Präambel.....	2
2. Gesetzlicher Schutzauftrag.....	2
3. Präventionsarbeit	3
3.1 Erzieherische Grundhaltung	3
3.2 Nähe und Distanz	4
3.3 Sexualpädagogisches Konzept	8
3.4 Raumkonzept	9
3.5 Verhaltenskodex	10
3.6 Verhaltenskodex im Garten.....	12
3.7 Personalampel	13
4. Notfallpläne	16
4.1 Kindeswohlgefährdung durch pädagogisches Personal	16
4.2 Kindeswohlgefährdung durch Familie/Erziehungsberechtigte/persönliches Umfeld des Kindes	18
4.3 Kindeswohlgefährdungen durch Kinder untereinander	19
5. Beschwerdemanagement.....	20
6. Gefährdungsbeurteilung	21
6.1 Räumliche Gefährdungen in den Gruppenräumen	21
6.1.1 Gefährdungen im Mal- und Bastelzimmer.....	23
6.1.2 Gefährdungen im Flur- und Garderobebereich	24
6.1.3 Gefährdungen im Sanitär- und Wickelbereich	25
6.1.4 Gefährdungen im Außenbereich.....	26
6.2 Gefährdungen bei Mahlzeiten und Lebensmitteln.....	27
6.3 Psychische und soziale Gefährdungen.....	28
6.4 Gesundheitliche Gefährdungen.....	29
6.5 Aufsichtspflicht und Personalsituation.....	29
6.6 Notfälle und besondere Gefährdungssituationen	30
6.7 Gefährdungen durch Dritte (Kinderschutz).....	31
6.8 Gefährdungsbeurteilung Mutterschutz	31
7. Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes.....	33
7.1 Nachhaltige Aufarbeitung	33
Quellenangaben	35

1. Präambel

Dieses Schutzkonzept ist eine Dienstanweisung und für alle Mitarbeiterinnen bindend. Es soll in der Praxis dem Schutz des Kindes dienen und deshalb mindestens einmal jährlich auf seine diesbezügliche Tauglichkeit überprüft werden.

Ich unterschreibe, dass ich das Schutzkonzept des Gemeindekindergarten Benediktbeuern gelesen und verstanden habe:

Datum, Unterschrift

2. Gesetzlicher Schutzauftrag

Gemäß §1631 Abs. 2 BGB haben Kinder das „Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“ Gesetzlich ist der Kinderschutzauftrag für Kindertageseinrichtungen in den §§ 1 Abs. 3 und 8a des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG/SGB VIII) festgeschrieben. Von Kindeswohlgefährdung wird gesprochen, wenn die vitalen Bedürfnisse (Essen, Schlafen, Schutz von Gewalt usw.), sozialen Bedürfnisse (Liebe, Freundschaft, Fürsorge, usw.) oder das Bedürfnis nach Kompetenz und Selbstbestimmung (Bildung, Identität, Aktivität, usw.) des Kindes gefährdet sind und die Erziehungsberechtigten oder auch das Personal nicht bereit oder in der Lage sind, die Gefahr abzuwenden. Verstöße dagegen gefährden eine positive Entwicklung und Entfaltung des Kindes und können zu einer Schädigung und zu Entwicklungsbeeinträchtigung führen. Mögliche Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung nehmen wir sensibel wahr, tragen Beobachtungen im Team zusammen, reflektieren gewissenhaft, ziehen bei Unklarheiten eine insoweit erfahrene Fachkraft (§8a) hinzu, um das Risiko gemeinsam einzuschätzen. Bei konkreten Verdachtsfällen kommen wir unserer Meldepflicht (§ 47 Abs. 2 SGB VIII, Meldepflicht) nach.

3. Präventionsarbeit

3.1 Erzieherische Grundhaltung

Die gewissenhafte Auseinandersetzung, sowie der eigenen professionellen Haltung als pädagogische Fachkraft, sind Teil der regelmäßig stattfindenden Teamsitzungen. Durch Einführung und Überarbeitung des Schutzkonzeptes, sowie regelmäßige Fortbildungen der Mitarbeiterinnen, wird dieser Prozess unterstützt.

Wir sind uns in unserer Rolle als pädagogische Fachkräfte, der Vorbildfunktion gegenüber Kindern, Eltern, Praktikantinnen und Kolleginnen bewusst. Kinder bauen zu uns in dieser Rolle besonderes Vertrauen auf. Dies erfordert ein pädagogisches Handeln, welches die Stärkung der Persönlichkeit jedes einzelnen Kindes fördert. Kinder lernen, sich selbst und ihren Körper als individuell und einzigartig wahrzunehmen.

Wir begleiten und fördern die Entwicklung der Kinder zu selbstwirksamen und selbstbestimmten Menschen. Sie lernen ihren Körper kennen und Grenzen setzen. Im Miteinander ermutigen wir Kinder, NEIN zu sagen. Sie erfahren durch unsere Begleitung und Unterstützung, mit herausfordernden Situationen umzugehen. Offene Kommunikation und Partizipation ermöglichen den Kindern und uns, Grenzen zu wahren.

Unsere Haltung ist eine Selbstentscheidung für gelebten Kinderschutz:

Beobachtung – Transparenz – Reflexion – Rückmeldung/Feedback.

- Wir bieten Hilfe an und fordern diese bei Bedarf ein.
- Wenn wir grenzüberschreitendes Verhalten in der Einrichtung erleben, stoppen wir es umgehend und klären dieses mit der betroffenen Person (zu gegebener Zeit). Zusätzlich wird die Leitung informiert, welche wenn nötig, weitere Schritte einleitet.
- Wir reflektieren uns regelmäßig selbst; herausfordernde Situationen reflektieren wir im Kleinteam/Team. Kritisches Feedback bietet uns die Möglichkeit zur eigenen Entwicklung (bei Bedarf kann hierzu die Leitung hinzugebeten werden).
- Wir achten auf unsere verbale und nonverbale Kommunikation.

- Partizipation: Kinder haben Recht auf Mitsprache. Sie haben das Recht, ernstgenommen und gehört zu werden. Bereits im Krippenalter sind wir uns der unumgänglichen Machtschieflage zwischen Erwachsenen und Kindern bewusst. Umso wichtiger ist es uns, Partizipation zu leben, gerade wenn Kommunikation vorsprachlich geschieht.
- Sensible Auseinandersetzung mit Adultismus

Praktische Angebote in der Arbeit mit den Kindern fließen u. A. in unsere Präventionsarbeit mit ein:

- „Wie lerne ich nein sagen“.
- „Keiner ist zu klein, um Helfer zu sein“.
- „Mit mir nicht“.
- „Ich bin stark“ - Projekt zur Stärkung von Selbstwertgefühl und Lebenskompetenzen.

3.2 Nähe und Distanz

Die emotionale Nähe bezieht sich auf die gegenseitigen Gefühle und Einfühlungsvermögen für unser Gegenüber und die Art und Weise, wie wir diese zeigen. Körperliche Nähe und Distanz bezieht sich vorwiegend auf den tatsächlichen physischen Abstand zwischen zwei und mehreren Personen. Es ist uns wichtig, diese Verbindungen auf professionelle Weise zu gestalten, da dies auch zur Wahrung des Schutzes der Kinder beiträgt, wenn das Nähe-Distanz-Verhältnis ausgewogen ist. Uns ist bewusst, dass wir als pädagogische Fachkräfte im Rahmen der außerfamiliären Fremdbetreuung für die Kinder Zweit-Bezugspersonen sind. Folglich ist es uns ein großes Anliegen, ein angemessenes, professionelles Verhältnis von Nähe und Distanz zu den Kindern, Eltern und Familienmitgliedern aufzubauen. Grenzüberschreitungen und - Verletzungen können spontan und ungeplant sein. Aber sie können auch bewusst und geplant sein. Sie sind Ausdruck einer Haltung, die sich über Signale und Zeichen von Kindern hinwegsetzt. Das Bedürfnis der Kinder nach Nähe nehmen wir ernst und akzeptieren ihren Wunsch, nach gewählten Mitarbeiterinnen. Wenn das Bedürfnis nach Körpernähe (Kuscheln, auf dem Schoß sitzen, Umarmen) entsteht, gehen wir achtsam darauf ein, jedoch nur und solange der Impuls vom Kind ausgeht.

Formen der Kindeswohlgefährdungen in Bezug auf Nähe und Distanz

Dabei handelt es sich, wenn die verursachende Person mit dem, was sie sagt oder macht, eine Grenze beim betroffenen Kind überschreitet, wie z.B. ein Kind „auf den Schoß ziehen“, über den Kopf streicheln, den Po tätscheln, einen Kuss geben, ohne Ankündigung den Mund/Nase abputzen, unzureichende Körperpflege/Bekleidung, Verweigerung notwendiger Hilfe, ein Kind so lange sitzen lassen, bis es aufgegessen hat, „ein Kind muss beim Essen probieren“, gesundheitsgefährdende Ernährung, beschämende/abwertende Bemerkungen, negative Zuschreibungen, Sarkasmus, laute Stimme, barscher Ton, Befehlston, ein Kind bedrohen, herabsetzend über die Eltern sprechen, anschreien, ignorieren, über das Kind im Beisein sprechen, auslachen, überfordern, Vorführen des Fehlverhaltens, einsperren, zum Schlafen zwingen, Lieblingskinder, fehlender Schutz, ein Kind nicht trösten, festhalten, zwicken, schubsen, autoritäre/laissez-feire Erziehungsmaßnahmen, Kosenamen und Verniedlichungen des Vornamens, emotionale Unnahbarkeit der Bezugsperson, etc..

Formen der Grenzverletzung/Kindeswohlgefährdung unter Kindern

- Unbeabsichtigte Grenzverletzungen und Übergriffe (z.B. ein Kind möchte ein anderes Kind umarmen und wirft es dabei um).
- Verbale Grenzverletzungen und Übergriffe (z.B. ein Kind spricht verletzend/belustigend über ein anderes Kind)
- Körperliche Gewalt (z.B. Kind tritt/beißt, schubst ein anderes Kind)
- Seelische Gewalt (z.B. Mobbing, dauerhafte Ausgrenzung)

Bei übergriffigem Verhalten unter Kindern in der Kita ist schnelles, strukturiertes Handeln entscheidend. Die Leitung muss informiert, der Vorfall dokumentiert und der Opferschutz (Entmachtung des übergriffigen Kindes) priorisiert werden. (Siehe Notfallplan: 4.3)

- Akutmaßnahmen: Sicherheit herstellen, betroffene Kinder schützen, das übergriffige Kind stoppen
- Dokumentation: Den Vorfall detailliert schriftlich festhalten (Wann, wer, was?)

- Elternarbeit: Beide Elternseiten (betroffene und ausübende Kinder) zeitnah informieren und einbinden
- Pädagogischer Umgang: Dem übergriffigen Kind Grenzen aufzeigen, aber nicht strafen, sondern das Verhalten reflektieren
- Unterstützung: Bei Bedarf externe Hilfe hinzuziehen (z.B. Jugendamt, Beratungsstellen)
- Schutz des Betroffenen: Dem betroffenen Kind die Verantwortung nehmen und Sicherheit vermitteln
- Team-Reflexion: Den Vorfall im Team, bzw. Kleinteam besprechen und Präventionsmaßnahmen anpassen.

Zu unserem pädagogischen Auftrag gehört es, Kinder dazu zu befähigen, selbst ein ausgewogenes Nähe- und Distanz Verhältnis aufzubauen. Hierzu setzen wir geeignete pädagogische Interventionen ein, setzen, wenn nötig angemessene Grenzen und sorgen für Schutz. Wir sind Vorbild und begleiten achtsam und aufmerksam.

(Zu Nähe und Distanz hat im Januar 2026 ein Team Fortbildungstag stattgefunden. Teile des Punktes sind aus dem Handout „Ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz- Kinderschutz in unserer Kita von Frau Hertlein übernommen).

Regeln zwischen Eltern und Kindern

- Wir achten darauf, dass Eltern Distanz zu anderen Kindern wahren und Konflikte zwischen Kindern durch das Personal geklärt und aufgearbeitet werden.
- Wir achten darauf, dass keine Fotos von Kindern bei uns im Haus gemacht werden.
- Beim Vertrautwerden/Hospitation in der Gruppe sind keine Eltern mit Kindern alleine im Raum.

Zwischen Kolleginnen und Eltern gilt:

- Wir wahren den Datenschutz und geben bei Übergriffen jeder Art unter Kindern nicht die Namen der beteiligten Kinder an die Eltern des betroffenen Kindes weiter.

- Den Eltern wird am ersten Elternabend das Vorhandensein und die Verbindlichkeit des Schutzkonzepts mitgeteilt.
- Die Haustüre ist von 9:00 – 12:00 Uhr und von 14:00 – 16:00 Uhr geschlossen.
- Beim Bringen und Abholen während dieser Zeit, erfragen wir über die Gegensprechanlage, wer ins Haus möchte und lassen keine unbefugten Personen ein. Sollte nicht erkennbar sein, wer vor der Türe steht, öffnen wir die Tür nur persönlich, nicht über die Gegensprechanlage.

Konkreter Umgang bei Toilettensituationen:

- Das Kind entscheidet, von welcher Fachkraft es bei Bedarf beim Toilettengang begleitet wird, bzw. von wem das Kind gewickelt werden möchte.
- Toilettengänge (auch bei Ausflügen) werden ausschließlich vom Fachpersonal begleitet.
- Wenn ein Kind während des Vertraut-Werdens (in der „Eingewöhnung“) Windeln trägt, darf der begleitende Elternteil/ die Bezugsperson das Kind an den Sanitärbereich gewöhnen und mehrfach dort wickeln, bevor Mitarbeiterinnen dies übernehmen.
- Beim Wickeln und Toilettengängen der Kinder achten wir unbedingt auf Privatsphäre. Das bedeutet, dass Toilettentüren geschlossen sind.
- Bei Wickelkindern ist nur die erwachsene Bezugsperson mit im Raum und achtet darauf, dass keine anderen erwachsenen Personen mit dazu kommen. STOPP-Schilder an den Wickelbereichen zeigen an „Hier wird gewickelt, bitte nicht stören!“
- Sollten Unklarheiten bei den Toilettengängen oder beim Wickeln auftreten, klären wir diese individuell und bedürfnisorientiert mit den Eltern.
- hat ein Kind eingenässt/ eingekotet, achten wir auch hier auf einen Schutzraum beim Wechseln der Kleidung. Falls gewünscht, bieten wir Unterstützung an.
- Praktikantinnen/Dritte begleiten keine Toilettensituationen/bzw. Umkleiden von Kindern wenn diese eingenässt oder eingekotet haben.

Uns ist bewusst, dass im Falle personeller Engpässe die Begleitung durch Bezugserzieherinnen der Kinder zum Wickeln/ Toilettengängen bzw. Umkleiden, nicht in notwendigem Zeitumfang gewährleistet werden kann und es hier einer Not- Lösung bedarf. In dieser Situation beziehen wir personelle Unterstützung aus anderen Gruppen im Haus mit ein.

Konkreter Umgang mit „entschuldige Dich“:

Wir setzen uns als Team mit diesem Thema auseinander: ist ein schneller Frieden beabsichtigt, oder ist es uns wichtig das Potential der Situation zu nutzen? Hier hinterfragen wir uns selbst: wo begleiten wir Kinder, im Finden von Lösungsstrategien bzw. wo bedrängen wir sie zu einer schnellen Lösung. Verständnis zu fördern, dass ein schnelles „Entschuldigung“ etc. wenig zur Entwicklung von Empathie und einer Haltung des Anerkennens, Mitfühlens beiträgt, liegt uns besonders am Herzen. Ein schnelles, nicht ernst gemeintes „Entschuldigen“ ist wertlos, wenn die Haltung dazu fehlt. Im Alltag kommt es zu Konflikten. Wie gestalten wir das „Wieder-Gut-Sein“, sich Vertragen? Zum Streiten gehören zwei, aber auch zum Vertragen, „Wieder-Gut-machen“, gehören zwei. Zuallererst braucht der Prozess: Zeit. Wir wollen den Kindern beistehen, sodass sie selber tragfähige Lösungen finden, um gut in Beziehung zu bleiben. Offene Fragestellungen hierzu können lauten:

- Was war Dir da gerade wichtig? - beide Seiten wollen gehört werden
- Was brauchst Du? - dahinterliegenden Bedürfnisse wollen gesehen werden

Wie kann eine Wiedergutmachung aussehen, dass sie für alle Beteiligten ehrlich und machbar ist? Für was möchte ich bei wem, wann um „Entschuldigung“ bitten?

3.3 Sexualpädagogisches Konzept

Wir wollen unsere Einrichtung als geschützten Raum gestalten, in dem sich Kinder altersgemäß entwickeln dürfen.

Wir nehmen Fragen der Kinder ernst und beantworten diese alters- und entwicklungsgemäß. Wir greifen Fragen zu Sexualität auf, wenn sie vom Kind ausgehen, oder von ihnen thematisiert werden.

Kindliche Selbstbefriedigung dient häufig dem Abbau von Spannungen. Befriedigt sich ein Kind im Kindergartenalltag, gehen wir feinfühlig mit dem Kind ins Gespräch und teilen dem Kind mit, dass der Kindergarten nicht der richtige Ort dafür ist und klären mit der Familie, wo sich das Kind unbeobachtet selbst entdecken und spüren kann.

Geschlechtsteile benennen wir, wie alle anderen Organe des Körpers, anatomisch korrekt: Anus, Scheide, Vulva, innere-, äußere Vulvalippen, Penis, Hoden, Vorhaut.

Kinder dürfen erfahren:

- Sexualität ist eine positive Lebensenergie, die zum Menschsein gehört
- Sexualität braucht einen vertrauten und geschützten Rahmen
- „Doktorspiele“ sind Spiele, die zur kindlichen Entwicklung gehören und altersdifferenziert gespielt werden.

Wir vermitteln Kindern Sicherheit durch Offenheit, klare Absprachen und Regeln:

- Jedes Kind bestimmt selbst, ob und mit wem es spielen möchte.
- Es wird nur getan, was das Kind selbst möchte oder das andere Kind zulässt unter Einhaltung der Regeln.
- Kein Kind tut dem anderen Kind weh.
- Körperöffnungen sind Tabu (Anus, Scheide, Penis, Auge, Mund, Nase, Ohr).
- Größere Kinder, Jugendliche oder Erwachsene sind an „Doktorspielen“ nicht beteiligt (nur gleichaltrige Kinder/ gleicher Entwicklungsstand).
- Die Hosen bleiben an.
- Hilfe holen ist kein Petzen.

3.4 Raumkonzept

Damit Kinder sich ihren Bedürfnissen entsprechend entfalten und viele verschiedene Lernerfahrungen machen können, gestalten wir eine anregende oder von den Kindern vorgeschlagene Umgebungen. z.B.

- verschiedene Spielbereiche im Haus (Höhlen aus Kissen und Decken, Doppelte Ebenen mit verschiedenen Beschäftigungsangeboten, Kinderküchen, Bauecken....

- Aktionstische (mit Sand, Lichteffekten, Spiegel, Knete, Naturmaterialien...)
- Rückzugsmöglichkeiten (Schlafraum, Sofas, Ruhebereich im OG...)

Die Bereiche sind so gestaltet, dass sich Kinder dabei wohlfühlen und Anregungen bekommen Neues auszuprobieren.

Die Spielbereiche werden je nach Nutzung von den Mitarbeiterinnen immer wieder eingesehen, auf eventuelle Gefahren- oder Optimierungsmöglichkeiten überprüft und erforderliche Sicherheitsmaßnahmen vorgenommen.

3.5 Verhaltenskodex

Für einen Verhaltenskodex stellen wir in unserer Einrichtung die jeweilige Kultur der Achtsamkeit und Wertschätzung im Umgang der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Mittelpunkt. Wir pflegen, mit den uns anvertrauten Kindern, einen respektvollen Umgang, indem die Rechte der Kinder gewahrt werden. Unser Verhaltenskodex wurde von allen Mitarbeitern partizipativ erstellt. Fehler und Übertretungen werden offen angesprochen und reflektiert. Ein einmal aufgestellter Verhaltenskodex wird regelmäßig darauf überprüft, ob die Vereinbarungen noch Bestand haben. Die Regeln sollen auch den Mitarbeiterinnen Sicherheit und Orientierung geben und sie vor falschen Verdächtigungen schützen. Viele Punkte im Umgang mit den Kindern sind in dem Punkt Nähe und Distanz benannt.

Zusätzlich ist uns wichtig:

- Ich setze alles daran, dem Kind Schutz zu bieten und unterlasse es, dem Kind/Eltern/Personal gegenüber übergriffig zu sein.
- Wir sind uns unserer Vorbildfunktion bewusst. Meine Arbeitshaltung ist positiv, empathisch und reflektiert.
- Ich setze alles
- Keine privaten Dienstleistungen (z.B. Babysitting).
- Mitarbeiterinnen verwenden in keiner Form der Kommunikation eine sexualisierte Sprache (z.B. sexuell getönte Kosenamen, Schneck, sexistische " Witze", Fäkalausdrücke). Auf eine dem Kind sensible/zugewandte Sprache ist zu achten mit angemessenem Tonfall und Wortwahl. Ich kommuniziere gewaltfrei und verhalte mich konsequent.

- Ich achte die psychische Gesundheit des Kindes und setze mich für Vertrauen, Stärkung, Geborgenheit und Sicherheit ein.
- Ich spreche die Kinder mit ihrem Rufnamen an.
- Als Mitarbeitende sind mir die Regeln der Kommunikation bekannt und setzen diese um (mit Kindern, Eltern, Mitarbeitenden, Träger etc.).
- Wenn ich meine eigene Grenze wahrnehme, spreche ich dies mit der Kollegin an und nehme mir bei Bedarf kurz eine Auszeit.
- Begleitung und Beziehung zu den Kindern steht im Vordergrund.
- Ich begegne den Eltern auf Augenhöhe
- Entwicklungsgespräche werden terminiert.
- Tür- und Angelgespräche dienen lediglich als kurze Rückmeldung.
- Für intensive Gespräche wird ein Termin vereinbart und ein geschützter Raum genutzt.
- Es wird nie in Gegenwart des Kindes über das Kind gesprochen.
- Mit den Kindern werden Problemlösestrategien erarbeitet.
- Wir sprechen miteinander, nicht übereinander.
- Teamfähigkeit: Kooperation, Unterstützung im Team, konstruktives Feedback kann ich geben und nehmen.
- Keine Fotos/Nutzung mit dem eigenen Handy (handyfreie Zone).
- Ich verpflichte mich zur Einhaltung des Datenschutzes und der Schweigepflicht.
- Notfallnummern sind für alle Mitarbeiter/innen der Kita zugänglich.
- Die Aktualität der Daten ist zu gewährleisten.
- Ich bin verbindlich in meinem Handeln und setze angemessene Grenzen wenn nötig.
- Ich mache unsere Regeln des Hauses auch geltend für alle, die in der Einrichtung sind (Eltern, externe Unternehmen etc.).

Umgang mit Übertretung des Verhaltenskodex:

- Berufliche und ehrenamtliche Mitarbeiter/innen dürfen grundsätzlich auf ihr Verhalten gegenüber Kindern und dessen Wirkung angesprochen werden
- Alles was berufliche und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sagen oder tun, darf dem Träger weitererzählt werden, darüber gibt es keine

Geheimhaltung.

- Wir machen eigene Übertretungen des Verhaltenskodex und die von Kolleginnen und Kollegen, gegenüber der Einrichtung transparent (Leitung, Eltern) und halten dies schriftlich fest.

3.6 Verhaltenskodex im Garten

- Das Personal verteilt sich im Garten und sammelt sich nicht in Grüppchen
- Besonderes Augenmerk gilt auf:
 - Gartenzaun zur Straße, gesamter Heckenbereich, Zaun hinter dem Gerätehaus
 - Nestschaukel
 - Klettergerüste
 - Hang im Winter
- Bei Regen: erhöhte Aufmerksamkeit bei Wasserstellen, Pfützen
- Werden Mängel am Zaun, Spielgeräten, o.Ä. bemerkt, müssen diese umgehend der Einrichtungsleitung gemeldet werden zur entsprechenden Weitergabe an die zuständigen Stellen
- Im Garten ist jede Kollegin für alle Kinder verantwortlich und damit aufsichtspflichtig - wir arbeiten zusammen
- Telefon immer in den Garten mitnehmen
- Hecke: es darf in der Hecke gespielt werden, die Fichten dürfen auch beklettert werden. Hier ist darauf zu achten, dass abgestorbene Äste entfernt werden
- Der Fallschutz wird nicht bespielt
- Sand bleibt im Sandkasten, bzw. bei den Matschküchen. Sand bitte nicht im ganzen Garten verteilen
- Die Fahrzeuge und das Sandspielzeug werden gemeinsam aufgeräumt - der Gong ist das Signal.
- Kinder dürfen den Garten nur unbeaufsichtigt bespielen, wenn die jeweilige Gruppenleitung ihnen diese Verantwortung überträgt, nachdem gemeinsam klar die Garten-Regeln erarbeitet wurden.
- Jüngere Kinder spielen NUR unter Aufsicht einer Fachkraft im Garten.

- Barfuß gehen im Garten ist erwünscht, wenn es die Witterung zulässt
- Der Umgang mit Trinkwasser zu Spielzwecken im Garten ist sensibel zu entscheiden
- Bei heißen Außentemperaturen achten wir auf Kopfbedeckung, ausreichend Beschattung, Sonnenschutz, genügend Flüssigkeitsaufnahme

Gemeinsames Augenmerk gilt den Fahrzeugen im Garten:

- Es sollen nicht zu viele Fahrzeuge im Umlauf sein (Platzmangel/ Stau), wenn nicht gefahren wird, werden die Fahrzeuge aufgeräumt
- Fahrzeuge werden nur mit Schuhen genutzt.
- Wenn Fahrzeuge von Kindern angeschoben werden ist darauf zu achten, dass das lenkende Kind das Fahrzeug noch kontrollieren kann.

3.7 Personalampel

Die Gesamtheit unseres Kitateams umfasst viele Arbeitsverträge mit unterschiedlichsten Wochenarbeitsstunden. So kann es auch vorkommen, dass unterschiedliche Maßnahmen getroffen werden müssen, je nachdem welche Mitarbeiterinnen fehlen. Dieses Ampelsystem soll mithelfen, Eltern/ Erziehungsberechtigte für die personelle Situation innerhalb unserer Kita sensibel zu machen, so dass Sie sich schon vorab auf die Durchführung von Maßnahmen unseres Notfallplanes einstellen können. An den Aushängen der jeweiligen Gruppen wird Ihnen der aktuelle Personalstand angezeigt. Überschreiten Personalausfälle eine gewisse Anzahl, sind Maßnahmen notwendig, um die Arbeit mit Ihren Kindern gewährleisten zu können. Bei Personalausfall greift unser interner Notfallplan, d.h. auf Grund fehlenden Personals werden intern Maßnahmen ergriffen.

Es leuchtet grün:

- Kiga: die Gruppen sind mit der Bezugsfachkraft und Bezugs Kinderpflegerin besetzt
- Krippe: die Gruppe ist mit drei Bezugsbetreuerinnen besetzt

Es leuchtet noch grün:

- Kiga: eine Bezugsbetreuerin ist in der Gruppe und wird von einer pädagogischen Mitarbeiterin im Haus unterstützt (evtl. verschieben der Dienstzeiten, Aufbau von Überstunden)
- Krippe: zwei Bezugsbetreuerinnen sind anwesend und werden von einer pädagogischen Mitarbeiterin im Haus unterstützt

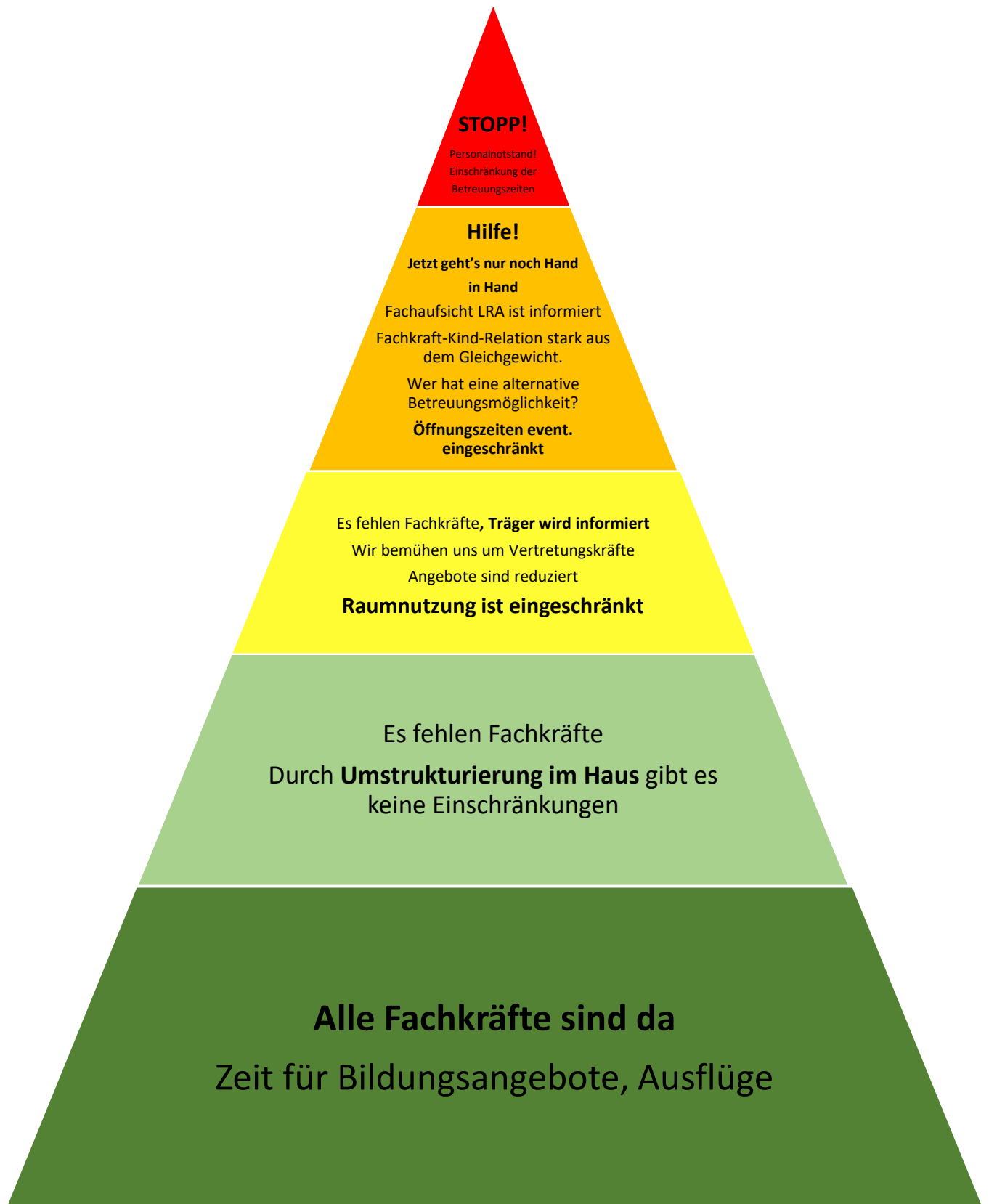
Es leuchtet gelb (Träger und Fachaufsicht LRA werden informiert):

- Praktikantinnen unterstützen (auch gruppenübergreifend)
- Mind. eine Fachkraft ist während der Betreuungszeit anwesend (evtl. gruppenübergreifend)
- Eltern werden zur Unterstützung gebeten
- Umwandlung der mittelbaren Zeiten (z.B. Vorbereitungszeiten, Zeiten für Gespräche, Kleinteam-Zeiten)
- Aufbau von Überstunden, Teilzeitkräfte leisten Mehrarbeit und/oder Dienstzeiten der Kolleginnen werden verschoben
- Hausinterner Notfallplan greift
- Schließung von Funktionsräumen
- Neue Eingewöhnungen müssen der Personalsituation angepasst, reduziert oder verschoben werden
- Evtl. Reduzierung der Öffnungszeiten

Es leuchtet rot:

- Einsatz von Vertretungskräften
- Reduzierung der Öffnungszeiten
- Reduzierung der zu betreuenden Kinder (Notgruppe)

Bei weiterem Personalausfall: Schließung einzelner oder mehrerer Gruppen.



(Abb.: eigene Darstellung)

4. Notfallpläne

Um im Falle von Kindeswohlgefährdungen und Grenzüberschreitungen sicher handeln zu können, haben wir im Team drei Verfahrensabläufe erarbeitet. Die folgenden Vorgehensweisen unterstützen uns, um Fehlentscheidungen zu vermeiden. Jeder Schritt muss schriftlich dokumentiert werden.

4.1 Kindeswohlgefährdung durch pädagogisches Personal

Ziel ist es, das Kind vor missbräuchlicher Machtausübung/Vernachlässigung, Übergriffen, Grenzverletzungen, unzureichenden Schutz vor Gefahren zu bewahren. Je jünger das Kind, desto höher ist das Gefährdungsrisiko einzuschätzen.

Alle erforderlichen Maßnahmen zum Schutz werden unmittelbar getroffen.

SCHRITT:	VORGEHENSWEISE	VERANTWORTUNG
1	Wahrnehmung: Wer, Was, Wann, Wo	Mitarbeiter
2	Info an die Leitung ➤ Info an den Träger	Mitarbeiter, Leitung
3	Einschätzung des Gefährdungsrisikos - Liegt eine begründete Vermutung vor? Nein: Mitteilung an den Träger und Aufarbeitung des Vorfalls. Ja: Schritt 4	Kita- Leitung

4	<p>Sofortmaßnahmen zur Beendigung der Gefährdung zum Schutz des Kindes. (Kontakt unterbinden, organisatorische Maßnahmen).</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Eltern des betroffenen Kindes informieren ➤ Meldung nach § 47 Satz 1 Nr.2 SGB VIII 	<p>Kita- Leitung Träger</p>
5	<p>Team wird informiert</p>	<p>Leitung</p>
6	<p>Ist das Hinzuziehen der Polizei nötig?</p>	<p>Leitung Träger Jugendamt</p>
7	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Aufarbeitung des Vorfalls mit den Mitarbeitenden und erhöhte Aufmerksamkeit ➤ Transparenz im Team ➤ Dienstrechtliche Konsequenzen wenn nötig 	<p>Leitung Träger Jugendamt</p>

4.2 Kindeswohlgefährdung durch Familie, Erziehungsberechtigte, persönliches Umfeld des Kindes

Ziel ist die Sicherstellung des Schutzauftrages (gem. Art. 9b BayKiBiG und § 8 a SGB VIII).

SCHRITT:	VORGEHENSWEISE	VERANTWORTUNG
1	Wahrnehmung: Wer, Was, Wann, Wo	Mitarbeiter
2	Info und Austausch im Kleinteam	Mitarbeiter
3	Begründeter Verdacht: Information und Austausch mit der Kita-Leitung	Mitarbeiter
4	Akute Gefährdung? ➤ Gefährdungseinschätzung vornehmen ➤ Träger informieren ➤ Die insofern erfahrene Fachkraft hinzuziehen ➤ Bei Bedarf: Meldung nach § 47 Satz 1 Nr.2 SGB VIII	Leitung
5	Ist das Hinzuziehen der Polizei nötig?	Leitung Träger Jugendamt
6	Team informieren, bei Bedarf Supervision	Leitung

7	Elterngespräch, bei Bedarf MA vom Sozialraum Loisachtal hinzuziehen	Leitung Gruppenleitung Event. MA Sozialraum Loisachtal
8	Aufarbeitung/Reflexion des Vorfalls mit den Beteiligten, bei Bedarf Supervision	Leitung Träger Jugendamt

4.3 Kindeswohlgefährdungen durch Kinder untereinander

Ziel ist die Sicherstellung des Schutzauftrages (gem. § 8 a SGB VIII).

SCHRITT:	VORGEHENSWEISE	VERANTWORTUNG
1	Wahrnehmung: Wer, Was, Wann, Wo Durch Selbstwahrnehmung oder mündliche Überlieferung	Mitarbeiter
2	Info und Austausch im Kleinteam	Mitarbeiter
3	Unverzügliches Abklären der Fakten ➤ Durch Gespräche mit allen beteiligten Kindern ➤ Gespräch mit betroffenen Kind ➤ Gespräch mit „beschuldigtem Kind“	Mitarbeiter Leitung

4	<p>Information an die Leitung</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Information an den Träger ➤ Gefährdungseinschätzung ➤ Sofortmaßnahmen zur Beendigung der Gefährdung zum Schutz des Kindes ➤ Bei Bedarf die insofern erfahrene Fachkraft hinzuziehen ➤ Bei Bedarf: Meldung nach § 47 Satz 1 Nr.2 SGB VIII ➤ Eltern des/der betroffenen Kinder informieren 	<p>Mitarbeiter Leitung Träger Jugendamt</p>
5	<p>Elterngespräche, Angebot von Aufarbeitungs- und Unterstützungsleistung durch Fachdienste anbieten</p>	<p>Mitarbeiter Leitung Bei Bedarf Jugendamt</p>
6	<p>Verstärkte Beobachtung im Tagesablauf und spielerische Aufarbeitung mit den Kindern in Gesprächen, im Spiel, durch pädagogische Angebote</p>	<p>Mitarbeiter</p>

5. Beschwerdemanagement

Eine Beschwerde ist eine subjektive Unzufriedenheit. Oft stecken unerfüllte Bedürfnisse oder strukturelle Mängel dahinter. Nicht immer wird eine Beschwerde direkt ausgesprochen. Auch Verbesserungsvorschläge,

Anregungen und Anfragen können Beschwerden enthalten. Beschwerden können alltägliche Situationen, Strukturen der Organisation oder Grenzverletzungen betreffen.

Wir sind sowohl innerhalb des Teams, als auch im Austausch mit Eltern, offen für konstruktive und sachliche Rückmeldungen, Anregungen und Kritik.

Veränderungswünsche nehmen wir ernst und finden Wege diese nach Möglichkeit im Rahmen unserer Konzeption umzusetzen. Wir ermutigen Kinder, ihre Meinungen zu äußern und motivieren sie, zu formulieren, was ihnen nicht gefällt oder womit sie unzufrieden sind. Wir sehen Beschwerden als Botschaften, mit denen konstruktiv umzugehen ist. Wir nehmen sie ernst und finden Wege, gemeinsam die Ursache der Beschwerde zu ergründen und zu klären. Konstruktive Rückmeldungen geben uns Möglichkeit, unsere pädagogische Arbeit stetig zu reflektieren.

Drücken Kinder ihren Unmut nonverbal aus, ist es notwendig, ihre Verhaltensweisen genau zu beobachten, um ihre Bedürfnisse wahrzunehmen, und feinfühlig darauf eingehen zu können.

Die jährlich durchgeführte Elternbefragung gibt uns ebenso entsprechende Rückmeldung über Zufriedenheit, und Entwicklungspotenzial.

6. Gefährdungsbeurteilung

Die Gefährdungsbeurteilung dient der systematischen Erfassung und Bewertung möglicher Gefahren für Kinder und pädagogische Fachkräfte im Alltag der Kindertageseinrichtung. Ziel ist es hierbei, die Risiken frühzeitig zu erkennen und durch geeignete Maßnahmen zu reduzieren, um eine sichere Umgebung für Kinder und Personal zu gewährleisten. Sie ist Bestandteil des institutionellen Schutzkonzepts und wird regelmäßig überprüft und angepasst.

6.1 Räumliche Gefährdungen in den Gruppenräumen

In den Gruppenräumen halten sich die Kinder über einen großen Teil des Tages auf. Hier bestehen verschiedene Gefährdungen durch Möbel, Bodenflächen oder bauliche Gegebenheiten.

Typische Gefährdungssituationen entstehen durch Tische, Stühle und Regale. An Tischen können scharfe oder eckige Kanten zu Verletzungen führen,

insbesondere, wenn Kinder beim Rennen oder Spielen dagegen stoßen. Ebenso können instabile Regale oder nicht befestigte Schränke umkippen, wenn Kinder sich daran hochziehen oder versuchen, Gegenstände herauszunehmen. Offene Regalfächer in Augenhöhe können zu Stoßverletzungen führen.

Auch Bodenbeläge stellen ein Risiko dar. Lose Teppiche oder hochstehende Teppichkanten können Stolperfallen sein. Verschüttete Getränke oder nasse Böden nach dem Wischen erhöhen hierbei die Rutschgefahr erheblich. Spielmaterial, das im Raum verteilt liegt (z.B. Bausteine, Fahrzeuge), kann ebenfalls zu Stürzen führen.

Auch stellen Treppen im Gruppenraum eine Gefahr dar, da Kinder hier stolpern und sich verletzen könnten.

Fenster und Türen bergen weitere Risiken. Fenster können zu weit geöffnet werden und ein Stoß- oder Sturzrisiko darstellen. Türen können Finger einklemmen, insbesondere in Stoßzeiten oder beim selbstständigen Öffnen und Schließen durch Kinder. Beim Drängeln innerhalb des Türrahmens kann es ebenfalls zu Sturzrisiken kommen, wenn Kinder sich hierbei gegenseitig schubsen und/oder drängeln.

Maßnahmen und Beispiele:

Die Tische und Möbel sind möglichst mit abgerundeten Kanten ausgestattet, um Verletzungen bei Zusammenstößen zu vermeiden. Regale und Schränke werden an der Wand befestigt, sodass sie nicht kippen können. Spielmaterial wird regelmäßig gemeinsam mit den Kindern aufgeräumt, um Stolperfallen zu vermeiden. Teppiche sind rutschfest fixiert oder werden bei der Nutzung im bspw. Morgenkreis von den Erzieherinnen im Auge behalten, dass keine hochstehenden Teppichkanten entstehen.

Treppen werden in den Gruppenräumen mit rutschfesten und festgeklebten Teppichmatten gesichert, sodass die Kinder einen festen Stand beim Hinauf- oder Hinabgehen haben. Hierbei wird darauf geachtet, dass der Abstand der einzelnen Treppenstufen kindgerecht angebracht ist.

Fenster werden vom Personal geöffnet oder unter Begleitung und Beaufsichtigung der Kinder. Türen sind mit Fingerklemmschutz ausgestattet oder

werden in besonders sensiblen Bereichen langsam und bewusst geschlossen (wenn alle Kinder durch die Tür gekommen sind, beim Brotzeit machen oder beim Versammeln zum Morgenkreis).

6.1.1 Gefährdungen im Mal- und Bastelzimmer

Das Mal- und Bastelzimmer ist ein Funktionsraum, in dem Kinder mit unterschiedlichen Materialien und Werkzeugen kreativ arbeiten. Durch den Umgang mit Farben, Klebstoffen, Scheren, Naturmaterialien und kleinen Bastelteilen bestehen sowohl Verletzungs- als auch Gesundheitsrisiken. Zudem kann es durch unübersichtliche Arbeitsplätze zu Unordnung und Unfällen kommen.

Typische Gefährdungssituationen entstehen durch scharfe oder spitze Gegenstände wie scheren oder Locher, die bei unsachgemäßer Nutzung zu Schnitt- oder Stichverletzungen führen können. Auch Holzstäbchen, Draht oder Naturmaterialien wie Kastanien oder Zapfen können Splitter verursachen oder in den Mund genommen werden. Kleine Bastelteile wie Perlen, Knöpfe oder Wackelaugen bergen eine Verschluckungsgefahr, insbesondere für jüngere Kinder.

Farben, Klebstoffe oder andere Bastelmaterialien können gesundheitsschädlich sein, wenn sie nicht für Kinder geeignet sind oder in großen Mengen auf Haut oder in den Mund gelangen. Außerdem besteht Rutschgefahr durch verschüttetes Wasser, ausgelaufene Farben oder Kleberresten auf dem Boden. Überfüllte Tische oder unübersichtliche Materialkörbe können dazu führen, dass Gegenstände herunterfallen oder Kinder sich stoßen.

Auch Möbel und Arbeitsflächen stellen potenzielle Gefahren dar. Eckige Tischkanten können bei unachtsamen Bewegungen zu Prellungen führen. Wackelige Stühle oder Hocker können umkippen, wenn Kinder sich daraufstellen, um an Materialien zu gelangen.

Maßnahmen und Beispiele:

Im Mal- und Bastelzimmer werden ausschließlich ungiftige, für Kinder geeignete Materialien verwendet (z.B. wasserlösliche Farben, lösungsmittelfreier Kleber). Scheren werden altersgerecht ausgewählt (z.B. Kinderscheren mit abgerundeter

Spitze) und nur unter Aufsicht ausgegeben. Heißklebepistolen werden ausschließlich von Fachkräften benutzt und für Kinder unzugänglich aufbewahrt.

Kleine Bastelteile wie Perlen oder Knöpfe werden nach der Nutzung wieder sicher verstaut und unter Aufsicht verwendet. Naturmaterialien werden vor Verwendung auf Beschädigungen oder Verschmutzung überprüft. Die Kinder werden angeleitet, Materialien sachgerecht zu benutzen und nicht in den Mund zu nehmen.

Arbeitsplätze werden übersichtlich gestaltet, sodass jedes Kind ausreichend Platz hat. Verschüttete Farben oder Wasser werden sofort aufgewischt, um Rutschgefahr zu vermeiden. Tische sind möglichst mit abgerundeten Kanten ausgestattet. Stühle und Hocker sind standsicher und werden nicht als Kletterhilfen benutzt.

Materialien, die häufig benötigt werden, sind in Greifhöhe der Kinder untergebracht, um das Klettern auf Möbel zu vermeiden.

Nach dem Basteln werden Hände gewaschen und Arbeitsflächen gereinigt, um Hautreizungen und hygienische Risiken zu reduzieren. Die Kinder werden in das Aufräumen einbezogen und lernen so, Verantwortung für ihren Arbeitsplatz zu übernehmen.

6.1.2 Gefährdungen im Flur- und Garderobenbereich

Der Flur- und Garderobenbereich ist ein stark frequentierter Übergangsraum, in dem sich viele Kinder gleichzeitig aufhalten. Besonders zu Bring- und Abholzeiten sowie beim Umziehen für den Aufenthalt im Garten kommt es zu hohem Bewegungsaufkommen und erhöhter Unruhe. Dadurch besteht ein erhöhtes Risiko für Unfälle und Konflikte.

Typische Gefährdungen entstehen durch herumliegende Kleidung, Schuhe, Mützen oder Schals, die auf dem Boden abgelegt werden und Stolperfallen darstellen. Auch offene Rucksäcke oder Taschen im Laufbereich können dazu führen, dass Kinder stürzen. Bänke oder niedrige Sitzgelegenheiten können verrutschen oder kippen, wenn mehrere Kinder gleichzeitig darauf klettern oder sich an ihnen festhalten.

Ebenso besteht die Gefahr, dass Kinder an Garderobenmöbeln hochklettern oder versuchen, ihre Kleidung aus höheren Fächern selbstständig zu erreichen.

Auch Türen im Flurbereich stellen ein Risiko dar, da es beim gleichzeitigen Betreten oder Verlassen des Raumes zu Quetschungen oder eingeklemmten Fingern kommen kann. In Stoßzeiten besteht zudem die Gefahr, dass Kinder unbemerkt den Gruppenraum verlassen oder sich unbeaufsichtigt im Flur aufhalten.

Maßnahmen und Beispiele:

Kleidung und Schuhe werden so verstaut, dass Laufwege möglichst frei bleiben. Die Kinder werden angehalten, ihre Schuhe und Jacken an feste Plätze zu hängen oder zu stellen. Offene Rucksäcke werden an dafür vorgesehene Haken gehängt, welche sich an einer Art Wagen befinden. Sitzbänke sind stabil befestigt, sodass sie nicht verrutschen können.

Garderobenhaken sind abgerundet und so angebracht, dass Kinder sich nicht daran stoßen oder hängen bleiben können. Kleidung wird möglichst in Greifhöhe der Kinder angebracht oder durch pädagogische Fachkräfte gereicht, um Klettern zu vermeiden.

Türen sind mit einem Fingerklemmschutz ausgestattet oder werden bewusst langsam geschlossen. In Umziehphasen wird besonders auf eine erhöhte Aufsicht geachtet. Die Kinder werden beim Umziehen begleitet und nach Möglichkeit in kleinere Gruppen zum Umziehen, sowie örtlich verteilt, um Gedränge zu vermeiden. Fachkräfte behalten den Überblick darüber, welche Kinder sich im Flurbereich aufhalten, sodass kein Kind unbeaufsichtigt bleibt.

6.1.3 Gefährdungen im Sanitär- und Wickelbereich

Im Sanitärbereich bestehen besondere Risiken durch Nässe, Hygiene und technische Einrichtungen. Durch Wasser auf dem Boden entsteht eine erhöhte Rutschgefahr, insbesondere, wenn mehrere Kinder gleichzeitig die Toilette oder das Waschbecken benutzen. Wickeltische stellen ein Sturzrisiko dar, wenn Kinder unbeaufsichtigt sind oder sich plötzlich bewegen.

Zudem besteht ein Infektionsrisiko, wenn hygienische Standards nicht eingehalten werden. Körperausscheidungen können Krankheitserreger

übertragen. Auch Verbrühungsgefahr besteht, wenn das Wasser aus dem Hahn zu heiß eingestellt ist.

Maßnahmen und Beispiele:

Der Boden im Sanitärbereich wird regelmäßig kontrolliert und bei Nässe sofort getrocknet. Kinder werden angeleitet, nach dem Händewaschen den Boden nicht unnötig nass zu spritzen. Wickeltische sind mit einem erhöhten Rand ausgestattet und Kinder werden niemals unbeaufsichtigt auf dem Wickeltisch gelassen, auch nicht für kurze Zeit.

Die Wassertemperatur wird technisch begrenzt, sodass kein zu heißes Wasser aus dem Hahn kommt. Handschuhe und Desinfektionsmittel stehen für das Personal bereit. Wickelauflagen werden nach jeder Benutzung gereinigt und desinfiziert.

6.1.4 Gefährdungen im Außenbereich

Das Außengelände bietet viele Bewegungs- und Spielmöglichkeiten, stellt jedoch gleichzeitig einen Bereich mit erhöhtem Unfallrisiko dar. Durch Klettergeräte, Fahrzeuge, freie Spielflächen und Witterungseinflüsse entstehen unterschiedliche Gefährdungssituationen.

Typische Risiken ergeben sich durch Klettergerüste, Rutschen und Schaukeln. Kinder können abrutschen, stürzen oder sich stoßen, insbesondere wenn Spielgeräte nass, verschmutzt oder beschädigt sind. Lose Schrauben oder rissige Kunststoffteile können zu Schnitt- oder Quetschverletzungen führen. Unebene Bodenflächen, Baumwurzeln, Steine oder Pfützen stellen Stolper- und Rutschgefahren dar.

Auch Witterungseinflüsse wirken sich auf die Sicherheit aus. Bei Regen oder Frost können Wege und Geräte sehr rutschig werden. Im Sommer besteht die Gefahr von Überhitzung, Sonnenbrand oder Dehydrierung. Starke Hitze kann dazu führen, dass Metallteile an Spielgeräten sehr heiß werden und Verbrennungen verursachen.

Ein weiteres Risiko besteht darin, dass Kinder das Außengelände unbeaufsichtigt verlassen oder sich an unübersichtlichen Stellen (z.B. hinter Spielhäusern oder Büschen) der Sicht der Fachkraft entziehen.

Maßnahmen und Beispiele:

Spielgeräte werden regelmäßig auf ihre Sicherheit überprüft, zum Beispiel auf lockere Schrauben, beschädigte Klettergriffe oder Risse an Spielgeräten. Unter Kletter- und Spielgeräten befindet sich ein stoßdämpfender Untergrund wie Sand.

Das Außengelände ist eingezäunt.

Gefahrenquellen wie Äste, Wurzeln oder große Steine werden möglichst von den Fachkräften entfernt.

Bei starker Hitze wird auf ausreichenden Sonnenschutz geachtet (z.B. Aufenthalt im Schatten, Tragen von Sonnenhüten, regelmäßiges Trinken). Bei Glätte, Sturm oder Gewitter wird der Aufenthalt im Freien verkürzt oder ganz vermieden.

Die Fachkräfte positionieren sich so im Garten, dass alle Bereiche gut einsehbar sind und die Aufsichtspflicht gewährleistet bleibt.

6.2 Gefährdungen bei Mahlzeiten und Lebensmitteln

Während der Mahlzeiten bestehen Gefahren durch Verschlucken, Verbrühungen sowie durch allergische Reaktionen. Kinder können sich an harten oder runden Lebensmitteln verschlucken, insbesondere wenn sie hastig essen oder währenddessen spielen.

Heiße Speisen und Getränke stellen ein Risiko für Verbrühungen dar, wenn sie nicht ausreichend abgekühlt sind. Auch Teller oder Schüsseln können herunterfallen und zu Schnittverletzungen führen, wenn sie zerbrechen.

Ein weiteres Risiko besteht bei Kindern mit Allergien oder Nahrungsmittelunverträglichkeiten. Werden diese nicht beachtet, kann es zu gesundheitlichen Notfällen kommen. Zudem besteht ein Infektionsrisiko, wenn Lebensmittel nicht sachgerecht gelagert, vorbereitet oder ausgegeben werden.

Maßnahmen und Beispiele:

Die Mahlzeiten finden in ruhiger Atmosphäre und unter Aufsicht statt. Die Kinder werden angehalten, im Sitzen zu essen und nicht mit vollem Mund zu sprechen. Runde oder harte Lebensmittel wie Äpfel oder Würstchen werden klein geschnitten. Heiße Speisen werden vor dem Austeilen abgekühlt und von

Fachkräften geprüft. Gläser und Geschirr sind bruchsicher oder aus kindgerechtem Material.

Allergien und Unverträglichkeiten der Kinder sind dokumentiert und den mitarbeitenden Personen bekannt. Entsprechende Kinder erhalten gekennzeichnete Speisen. Lebensmittel werden hygienisch gelagert und nach den geltenden Hygienevorschriften zubereitet. Vor und nach dem Essen waschen die Kinder ihre Hände und die Tische werden gereinigt.

6.3 Psychische und soziale Gefährdungen

Neben körperlichen Gefahren bestehen auch Risiken für das seelische Wohlbefinden der Kinder und Mitarbeiterinnen. Psychische und soziale Gefährdungen können durch Ausgrenzung, Streit, Mobbing, Überforderung oder unangemessene Ansprache entstehen.

Kinder können sich zurückziehen, Angst entwickeln oder ihr Selbstwertgefühl beeinträchtigt sehen.

Konflikte zwischen Kindern können eskalieren, wenn sie nicht begleitet werden. Auch Grenzverletzungen durch andere Kinder oder Erwachsene, beispielsweise durch Beschimpfungen, Bloßstellen oder unangemessene Nähe, stellen eine Gefährdung dar. Überforderung kann entstehen, wenn Anforderungen nicht dem Entwicklungsstand der Kinder entsprechen oder wenn sie sich dauerhaft unbeachtet fühlen.

Maßnahmen und Beispiele:

Die Fachkräfte achten auf einen wertschätzenden und respektvollen Umgangston. Gefühle der Kinder werden ernst genommen und verbal begleitet. Konflikte werden nicht ignoriert, sondern gemeinsam mit den Kindern besprochen und gelöst. Regeln für den Umgang miteinander werden gemeinsam erarbeitet. Kinder werden ermutigt ‚Nein‘ zu sagen und ihre Grenzen zu äußern. Die pädagogischen Fachkräfte nehmen hierzu ebenfalls an Fort- und Weiterbildungen teil (z.B. zur Thematik Nähe und Distanz), um diese Gefährdungen präventiv zu vermeiden.

Zusätzlich:

- Klare Tagesstrukturen und sanfte Übergänge.
- Angebot von Rückzugsorten für Kinder und Personal.
- Förderung sozialer Kompetenzen (z. B. Streitschlichtung).
- Regelmäßige Teamgespräche und Supervision.

Bei Auffälligkeiten im Verhalten oder Anzeichen von seelischer Belastung wird das Gespräch im Team gesucht. Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung wird entsprechend der gesetzlichen Vorgabe (§ 8a SGB VIII) gehandelt und gegebenenfalls externe Stellen einbezogen.

6.4 Gesundheitliche Gefährdungen

Neben seelischen Gefährdungen bestehen auch gesundheitliche Belastungen der Kinder und der Mitarbeiterinnen.

Gesundheitliche Gefährdungen können Infektionskrankheiten (z. B. Erkältungen, Magen-Darm-Infekte), Hygieneprobleme (z. B. unzureichende Handhygiene, verschmutzte Spielbereiche) und Unfälle (Stolper- und Sturzgefahr, Gefahrstoffe)/ körperliche Überlastung (Heben von Kindern, Wickeln, kleine Möbel) durch falsches Heben und Tragen sein.

Maßnahmen und Beispiele:

In der Einrichtung halten wir uns an ein Hygienekonzept (Händewaschen, Desinfektion). Auch die Räume und Spielmaterialien werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert. Schulungen und Hinweis auf rückengerechtes Arbeiten wird in Teamsitzungen vermittelt. Die Meldewege und das weitere Vorgehen für Infektionskrankheiten sind klar durch das Gesundheitsamt vorgegeben. Zum Arbeitsschutz finden regelmäßige Unterweisungen statt.

6.5 Aufsichtspflicht und Personalsituation

Eine unzureichende Aufsicht stellt eine wesentliche Gefährdung dar. Besonders in Übergangssituationen wie beim Umziehen, beim Toilettengang, beim Wechsel in den Garten oder beim Abholen der Kinder kann es zu unübersichtlichen Situationen kommen. Auch Personalmangel oder Überlastung erhöhen das Risiko von Unachtsamkeit.

Gefährdungen entstehen, wenn Kinder unbeaufsichtigt Räume wechseln, sich im Flur aufhalten oder sich aus dem Gruppenverband entfernen.

Maßnahmen und Beispiele:

Die Aufsichtspflicht ist klar geregelt und allen Mitarbeitenden bekannt. In Übergangssituationen wird besonders auf Übersichtlichkeit geachtet, z.B. durch das Umziehen in Kleingruppen oder das gemeinsame Verlassen des Raumes.

Pausenregelungen und Vertretungspläne sorgen dafür, dass jederzeit ausreichend Personal zur Verfügung steht. Die Fachkräfte bleiben aufmerksam und behalten auch ruhige oder zurückgezogenere Kinder im Blick.

6.6 Notfälle und besondere Gefährdungssituationen

Zu besonderen Gefährdungssituationen zählen Brände, schwere Unfälle, medizinische Notfälle (z.B. allergische Reaktionen, Krampfanfälle) sowie das Abhandenkommen eines Kindes. Diese Situationen erfordern schnelles und koordiniertes Handeln.

Gefahren bestehen auch bei Evakuierungen, wenn Kinder in Panik geraten oder Fluchtwege blockiert sind. Bei medizinischen Notfällen kann Zeitverlust lebensbedrohlich sein.

Maßnahmen und Beispiele:

Ein Notfallplan ist vorhanden und allen Mitarbeitenden bekannt. Fluchtwege sind deutlich gekennzeichnet und jederzeit frei zugänglich. Übungen (z.B. Feueralarm) bereiten Kinder und Personal auf den Ernstfall vor.

Erste-Hilfe-Materialien sind vollständig vorhanden und werden regelmäßig überprüft. Mitarbeitende nehmen an Erste-Hilfe-Kursen für Säuglinge und Kleinkinder teil. Wichtige Notrufnummern sind sichtbar ausgehängt.

Für den Fall des Abhandenkommens eines Kindes existiert ein festgelegtes Vorgehen (z.B. sofortige Suche im Gebäude und Außengelände, Information der Leitung, ggf. Polizei). Medizinische Besonderheiten der Kinder sind dokumentiert und zugänglich aufbewahrt.

6.7 Gefährdungen durch Dritte (Kinderschutz)

Risiken birgt auch, wenn einrichtungsfremde Personen ins Haus kommen (Handwerker, Praktikanten etc.) oder dieses unbefugt betreten. Es ist von einer fehlenden Sensibilisierung für den Kinderschutz auszugehen. Eine Gefahr ist bei unzureichender Begleitung/Schutz der uns anvertrauten Kinder ein Unwohlsein, eine Verunsicherung, Ängstlichkeit oder auch Gewalt oder Missbrauch der Kinder.

Maßnahmen und Beispiele:

Handlungsanweisungen zur Umsetzung des Kinderschutzes sind im Schutzkonzeptes mit Verhaltenskodex zu finden und klar definiert. Von Personen, welche mehrere Tage in der Einrichtung sind (Praktikanten) wird ein Führungszeugnis gefordert. Das Team nimmt regelmäßig an Fortbildungen zum Thema Kinderschutz teil. Dies wird auch in regelmäßig stattfindenden Teamsitzungen aktualisiert.

Zusätzlich gibt es Zugangskontrollen, um ins Haus zu kommen: Die Haustüre ist zwischen 9 und 12 Uhr und von 14 – 16 Uhr verschlossen. In diesen Zeiten sind die Kinder angehalten in ihren Gruppen zu bleiben. Durch die Gegensprechanlage wird festgestellt, wer das Haus betritt.

6.8 Gefährdungsbeurteilung Mutterschutz

Gefährdungsbeurteilung Mutterschutz nach dem Mutterschutzgesetz für den Arbeitsplatz Erzieherin/Kinderpflegerin/Angestellte im Gemeindekindergarten Benediktbeuern:

1. Gefährdung durch Heben und Tragen § 11, Abs. 5 MuschG
 - Es darf nicht mehr als 5 kg gehoben, bewegt und befördert werden.
2. Gefährdung durch Zwangshaltung § 11, Abs. 5 MuschG
 - Ist die werdende Mutter: erheblichem Strecken oder Beugen, dauerndem Hocken oder sich gebückt halten ausgesetzt? Wie kann es vermieden werden?
 - Dauerhaftes Stehen über 4 h.
 - Dauerhaftes Sitzen, mind. einmal/pro Stunde aufstehen.
3. Gefährdung durch Mechanische Einwirkung § 11, Abs. 5 MuschG

- Ist die werdende Mutter einer mechanischen Gefährdung durch Stöße in den Bauch durch Kinder ausgesetzt?
4. Gefährdung durch Alleinarbeit §6, Abs 1 MuschG
- Die werdende Mutter darf nicht alleine in der Betreuung arbeiten (es müssen andere Mitarbeitende in Sicht- und Rufweite sein).
5. Arbeitszeit §§ 4,5 MuschG
- Die werdende Mutter darf nicht länger als 8,5 h/täglich arbeiten und auf das Einhalten der Pausen ist zu achten.
 - Die Arbeitszeit beginnt nach 6:00 Uhr und endet vor 20 Uhr.
6. Biostoffe § 11, Abs. 2 MuschG
- Die werdende Mutter begleitet keine Toilettengänge, wickelt nicht und hat keinen Kontakt zu Blut/Ausscheidungen.
 - Wenn nach der betriebsärztlichen Untersuchung ein Beschäftigungsverbot empfohlen wird und es sich dabei um ein Beschäftigungsverbot für die Betreuung von Kindern bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres handelt, darf die werdende Mutter ebenfalls nicht im Elementarbereich eingesetzt werden, wenn in der Gruppe Kinder unter 3 Jahren betreut werden.

Im Weiteren ist durch betriebsärztliche Empfehlung nach Biostoffverordnung festgelegt, dass die werdende Mutter nicht arbeiten darf bei einem Ausbruch von:

- **Scharlach** (befristet bis zum 4. Tag nach dem letzten Erkrankungsfall).
- **Keuchhusten** (befristet bis zum 21. Tag nach dem letzten Erkrankungsfall).
- **Hepatitis A** (befristet bis zum 51. Tag nach dem letzten Erkrankungsfall).
- **Röteln oder Ringelröteln** für Schwangere, die bis zur 20. SSW freigestellt waren bis zum 21. Tag nach dem letzten Erkrankungsfall.
- Bei gehäuft auftretenden Infektionen von Magendarmkrankungen oder Erkältungskrankheiten ist ein befristetes Beschäftigungsverbot zu prüfen.
- Bei **Influenza** im Rahmen von regionalen Epidemien gilt ein befristetes Beschäftigungsverbot bis zum 10. Tag nach dem letzten Erkrankungsfall.

Sind keine Schutzmaßnahmen möglich oder die Schutzmaßnahmen können aufgrund der personellen Situation nicht umgesetzt werden, kann es keine Beschäftigung einer Schwangeren auf diesem Arbeitsplatz geben.

Der Schwangeren wird ein anderer Arbeitsplatz angeboten (Einzelfallprüfung) oder ein Beschäftigungsverbot muss durch den Arbeitgeber/Betriebsarzt/Gynäkologen ausgesprochen werden.

7. Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes

Das vorliegende Schutzkonzept wurde über einen längeren Zeitraum vom Team des Gemeindekindergartens erarbeitet und wird laufend überprüft, aktualisiert und weiterentwickelt. Fragen zum Kinderschutz und zur Prävention sowie Situationen zum Thema werden in Teamsitzungen aufgegriffen und dokumentiert.

Mindestens einmal jährlich wird eine interne Schulung und/ oder eine Teamfortbildung mit Referentin zur Überarbeitung angesetzt. Neue Mitarbeiterinnen sind angehalten, sich in unser Schutzkonzept einzulesen und verpflichten sich mit Unterschrift zur Einhaltung dessen.

7.1 Nachhaltige Aufarbeitung

Die nachhaltige Aufarbeitung eines sowohl bestätigten, als auch eines nicht bestätigten Verdachts von Kindeswohlgefährdung ist für alle Beteiligten, aber insbesondere auch für Mitarbeiterinnen der Einrichtung wichtig, um Gefühle und Wahrnehmungen zu verarbeiten. Gerade wenn es zur Sprachlosigkeit geführt hat, ist es von großer Bedeutung für die weitere Arbeit, dass eine Möglichkeit zur Verarbeitung geschaffen wird, damit weiterhin zukunftsorientiert gearbeitet und gehandelt werden kann.

Dazu ziehen wir folgende Angebote in Betracht:

- Externe, fachliche Hilfe für Mitarbeiterinnen, Eltern, Kinder (z.B. Supervision)
- Reflexion der Stolpersteine in den Abläufen (was war gut, wo können wir uns weiterentwickeln, welche Handlungsschritte nehmen wir auf? Erstellen einer Checkliste)
- Vermittlung von Beratungsstellen
- Supervision für Mitarbeiterinnen
- Nach Abschluss der Aufarbeitung einen Schlusspunkt setzen, um zukunftsorientiert sein zu können
- Schutzkonzept überprüfen und eventuell neue Punkte aufnehmen

Schlussbemerkung

Diese Gefährdungsbeurteilung wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert. Sie ist Bestandteil des Schutzkonzeptes der Einrichtung und trägt dazu bei, Risiken im Alltag zu minimieren und die Sicherheit der Kinder zu gewährleisten.

Diese Gefährdungsbeurteilung berücksichtigt die spezifischen Gefährdungen für schwangere und stillende Frauen (§ 10 MuSchG) sowie für ihr ungeborenes Kind.

Quellenangaben

1. Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)
 - Gesetz über die Durchführung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit. Verfügbar unter: www.gesetze-im-internet.de/arbschg
2. DGUV Vorschrift „Grundsätze der Prävention“
 - Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV): Vorschriften und Regeln zum Arbeits- und Gesundheitsschutz. Verfügbar unter: www.dguv.de
3. BGW-Handbuch Kita: Sicherheit und Gesundheit in Kindertagesstätten
 - Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW). Enthält praxisnahe Hinweise zur Gefährdungsbeurteilung und zum sicheren Kita-Betrieb. Verfügbar unter: www.bgw-online.de
4. Infektionsschutzgesetz (IfSG)
 - Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen. Verfügbar unter: www.gesetze-im-internet.de/ifsg
5. Handlungshilfe zur Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung in Kindertageseinrichtungen. Herausgegeben von der Unfallkasse (z. B. Unfallkasse Nordrhein-Westfalen oder Unfallkasse Bayern). Enthält Checklisten und Praxisbeispiele.
6. Kinderschutzgesetz (KKG)
 - Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen. Verfügbar unter: www.gesetze-im-internet.de/kkg
7. Rahmenhygieneplan für Kindertageseinrichtungen
 - Empfehlungen der jeweiligen Landesgesundheitsämter oder des Robert Koch Instituts (RKI). Verfügbar unter: www.rki.de